

Titelbetrug: Nachlese zur Affäre G.* an der Viszeralchirurgie des Zürcher Universitätsspitals

C. Sauter

* Das PDF dieses Beitrags weicht insofern von der gedruckten Ausgabe ab, als der Name des im Artikel genannten RW. G. am 22.11.2010 auf dessen Wunsch auf die Initialen reduziert wurde.

Es gibt viele Aspekte des wissenschaftlichen Betrugs, die in neuerer Zeit immer wieder diskutiert werden [1–4]. Das Führen nicht erworbener akademischer Titel ist ein Aspekt, dem vor allem in den USA grosses Gewicht beigelegt wird [5]. An der Universität Zürich scheint dieser Tatbestand keine Bedeutung zu haben, wie die Affäre G. an der Viszeralchirurgie des Universitätsspitals Zürich zeigt.

Im November 1998 machte mich Professor Felix Harder, Ordinarius für Chirurgie an der Universität Basel, darauf aufmerksam, dass Professor RW. G., MD («Medical Doctor»), PhD («Philosophical Doctor»), seinen PhD zu Unrecht trage. In der Homepage der University of Minnesota, wo Professor G. seit 1991 bis zu seinem Amtsantritt in Zürich am 1. Juli 1998 arbeitete, stand, er habe seine akademischen Titel MD und PhD 1983 an der Universität Mainz erworben. Eine Anfrage bei der Universität Mainz ergab, dass Professor G. dort wohl zum MD, aber nicht zum PhD promovierte. Seit 1992 zeichnete jedoch Professor G. seine wissenschaftlichen Arbeiten sowohl mit MD als auch mit PhD [6]. Anfangs Dezember 1998 machte ich den Dekan der Medizinischen Fakultät und die Leitung der Universität Zürich auf diesen Tatbestand aufmerksam. An der University of Minnesota war ebenfalls keine Promotion zum PhD vorhanden. Am 17. Dezember 1998 führte Bildungsdirektor Regierungsrat Professor Buschor mit Professor G. ein Gespräch, bei dem Regierungsrat Buschor sich durch einen Brief eines Chirurgenkollegen der University of Minnesota, datiert vom 16. Dezember 1998, von der Rechtmässigkeit des PhD-Titels überzeugen

liess. Ein Promotionsdokument aus den Jahren 1983 oder 1991/1992 konnte Herr G. nicht vorlegen. Herr Buschor stellte in einer Pressemitteilung vom 17. Dezember 1998 [7, 8] ein Disziplinarverfahren in Aussicht gegen den Urheber der Feststellung des unrechtmässigen PhD. In zwei Briefen vom 29. Dezember 1998 und vom 7. Januar 1999 meldete ich mich als Urheber und erklärte Regierungsrat Buschor meinen Standpunkt. Ohne auf meine Briefe zu antworten, beschloss der Universitätsrat am 9. Februar 1999, gegen mich eine Untersuchung wegen Dienstpflichtverletzungen einzuleiten. Obschon Professor G. am 30. Juni 1999 mit einer Abfindung von 1,2 Millionen Franken die Universität Zürich verliess, wurde die Untersuchung gegen mich im Januar 2000 durch eine Sachverhaltsabklärung fortgesetzt. Am 13. März 2000 beschloss der Universitätsrat, mir gemäss § 30 des Personalgesetzes des Kantons Zürich einen Verweis durch die Universitätsleitung erteilen zu lassen, ohne mich vorher anzuhören, wie dies ausdrücklich in §§ 30 und 31 dieses Gesetzes vorgeschrieben ist. Eine korrekte Erledigung des Disziplinarverfahrens, zu der sich der Universitätsrat offensichtlich nicht durchringen konnte, birgt selbstverständlich die Gefahr in sich, dass das Verwaltungsgericht sich mit dem Titelbetrug von Professor G. nachträglich befassen müsste und die Verantwortlichen für die Fehlbesetzung G., die dem Kanton Zürich Millionen kostete, allenfalls zur Rechenschaft gezogen würden. Mit andern Worten: die leitenden Gremien von Universität und Fakultät entledigen sich eines Problems, indem sie versuchen, einem vermeintlichen Täter die Schuld zuzuschieben für ihr eigenes Versagen oder, falls dies nicht ohne weiteres gelingt, die Affäre versanden zu lassen. Welche rechtsstaatliche Gesinnung ist da am Werk? Quo usque tandem?

Literatur

- 1 Horton R. Scientific misconduct: exaggerated fear but still real and requiring a proportionate response. *Lancet* 1999; 354:7–8.
- 2 Nylenna M, Anderson D, Dahlquist G, Sarvas M, Aakvaag A. Handling of scientific dishonesty in Nordic countries. *Lancet* 1999;354:57–61.
- 3 Abbott A, Dalton R, Saegusa A. Science comes to terms with the lessons of fraud. *Nature* 1999;398:13–17.
- 4 Kaiser J. ORI report tracks gun-shy feds. *Science* 1999;284:901.
- 5 Top U.S. laser expert admits lack of a Ph.D. and resigns. *New York Times*, 31. August 1999.
- 6 Kin S, Stephanian E, Gores P, Shirabe K, Tanaka T, Salazar A, Brayman K, G. R, Sutherland D. Successful 96-hr cold-storage preservation of canine pancreas with UW solution containing the thromboxane A2 synthesis inhibitor OKY046. *J Surg Res* 1992;52:577–82.
- 7 Haltlose Kritik an Chirurgieprofessor. Prüfung eines Disziplinarverfahrens. *Neue Zürcher Zeitung* 19. Dezember 1998.
- 8 Von Blarer R. Umstrittener Chefarzt offiziell reingewaschen. *Tages-Anzeiger* 19. Dezember 1998.

Korrespondenz:
Prof. Dr. med. Christian Sauter
Abteilung für Onkologie
Universitätsspital
CH-8091 Zürich